

Stenographisches Protokoll

über die

20. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 23. Februar 1914.

Inhalt.

Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend Beitragsleistung zur Erbauung einer Wasserleitung für St. Stefan ob Leoben und der Ortschaft Vorlobming.

Antrag der Abgeordneten Huber und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die im heurigen Frühjahr zu gewärtigende Maikäferplage.

Antrag der Abgeordneten Horvatek, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend die Erlassung eines neuen Anstellungsgesetzes für Volks- und Bürgerschullehrer.

Antrag der Abgeordneten Dzimec und Genossen, betreffend die Verfassung eines generellen Projektes zur Meliorierung des Katsch-, Palsgau- und Devina-Bachgebietes im oberen Pettauertal.

Interpellation des Abg. Dr. B. Kukovec an den Landes-Ausschuß wegen zwangsweiser Pensionierung des Oberlehrers A. Zubnič in Sankt Primon am Bahren.

Interpellation der Abgeordneten Terglav und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Anbringung doppelsprachiger Aufschriften an der Lokalbahn Gills-Weßlan.

Petitionen.

Zuweisung von Vorlagen an den Landes-Ausschuß, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend Anerkennung des österrischen Fleckviehes als sechste heimische Landesrasse (Beilage Nr. 190),

2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Murflusses bei Trojach km 278—280 (Beilage Nr. 191),

3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Murflusses in Raach-Schattkeiten (Beilage Nr. 192),

4. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit der § 4 des Gesetzes vom 18. September 1909, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 88, betreffend die systematische Regulierung des Draufusses von Marburg abwärts bis Polstrau, abgeändert wird (Beilage Nr. 225), — an den Landes-Kultur-Ausschuß;

5. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung von Gnadengaben an Witwen und Waisen nach landschaftlichen Beamten, Lehrpersonen und Dienern (Beilage Nr. 376),

6. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Petitionen der Landes-Bürgerschuldirektoren Anton Paul in Gills und Josef Schner in Voitsberg um Einrechnung der Personalzulage von 600 K in den feinerzeitigen Pensionsbezug (Beilage Nr. 389), — an den Finanz-Ausschuß;

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 45, betreffend die definitive Systemisierung der Gärtnerstelle an der Landes-Ackerbauschule Grottenhof. — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 69, betreffend Systemisierung der drei provisorischen Stellen der Weinbau-Instrukteure in der XI. Rangklasse. — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Bei-

lage Nr. 281, betreffend die Bewilligung einer außerordentlichen Gnadengabe an die Taubstummenlehrerwitwe Cäcilie Taucher und einer Gnadengabe an die Taubstummenlehrerwitwe Johanna Groß, geborne Kägerl. — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 293, betreffend die Bewilligung einer Gnadengabe an die landschaftliche Hufbeschlagsgehilfenswitwe Maria Molini und an die landschaftliche Veterinär-Professorwitwe Albertine Ott. — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Beginn der Sitzung um 5 Uhr 30 Minuten nachmittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Uttemö.

Schriftführer: Die Abgeordneten Doktor Eugen Negri und Alois Riegler.

Von Seiten der Regierung anwesend: Seine Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die 19. Sitzung dieser Session, welche am 21. Februar d. J. abgehalten wurde, ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben, daher ich es für genehmigt erklären kann.

In der letzten Sitzung sind mir verschiedene Anträge und Interpellationen übergeben worden, welche ich nun mit Hilfe der Herren Schriftführer zur Verlesung bringen werde.

Schriftführer Dr. **Negri** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend Beitragsleistung zur Erbauung einer Wasserleitung für St. Stefan ob Leoben und der Ortschaft Vorlobming.

Der Gemeinde-Ausschuß der Gemeinde Sankt Stefan ob Leoben hat in der Sitzung am 15. März 1913 beschlossen, für die Ortschaft St. Stefan und einige Häuser in Vorlobming eine Wasserleitung zu errichten, und zwar aus folgenden Gründen:

Die Brunnen in der Ortschaft St. Stefan sind sehr tief und vom Grundwasserspiegel abhängig, die meisten alljährlich mehrere Monate ohne Wasser, während welcher Zeit kaum genügend Trinkwasser vorhanden ist und das Wasser für Vieh und andere Bedürfnisse vom Murflusse bezogen werden muß.

Auch sind diese Brunnen infolge des durchlässigen Bodens von Niederschlagswässern beeinflusst, wodurch das Wasser gesundheitschädlich wird.

Weiters wird der Ort St. Stefan mit Lobming alljährlich von über 300 Fremden besucht und wegen seiner günstigen Lage und beim Bestehen einer Wasserleitung noch mehr besucht werden.

Ferner ist die Ortschaft St. Stefan, welche ziemlich geschlossen ist, im Falle eines Brandes infolge Wassermangels dem Elemente rettungslos preisgegeben.

Das Wasser der sehr ergiebigen Quelle wurde bereits von der landwirtschaftlich-chemischen Landes-Versuchs- und Samenkontrollstation in Graz sowie vom chemisch-mikroskopischen und bakteriologischen Laboratorium in Wien untersucht und laut Untersuchungszeugnisses und Zertifikates in jeder Hinsicht als einwandfreies, vorzügliches Trinkwasser befunden.

Nachdem aber die Hausbesitzer der Ortschaft St. Stefan und die in Vorlobming die Kosten nicht erschwingen und die übrigen Katastralgemeinden und Nichtinteressenten zur Beitragsleistung nicht herangezogen werden können, ist eine ausgiebige Landeshilfe erforderlich.

Das k. k. Ministerium des Innern und das k. k. Ackerbauministerium haben für die Erbauung dieser Wasserleitung, welche auf 60.000 (sechzigtausend) Kronen zu stehen kommt, je eine 15prozentige Subvention mit der Bedingung bewilligt, wenn dieses Unternehmen auch vom Lande unterstützt wird.

Die Gefertigten stellen deshalb die Bitte, der hohe Landtag des Herzogtums Steiermark wolle für dieses gemeinnützige Unternehmen eine ausgiebige Subvention und ein unverzinsliches Darlehen bewilligen.

Graz, am 21. Februar 1914.

Schwab.
Riemelmoser.

Brandl.
Kanzler."

Landeshauptmann (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Huber und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die im heurigen Frühjahr zu gewärtigende Maikäferplage.

Hoher Landtag!

Die großen Engerlingschäden des Jahres 1910 und 1911, welche in Österreich auf Millionen geschätzt und in Steiermark allein auf einige Millionen angenommen wurden, erheischen eine großangelegte einheitliche Bekämpfungssaktion der Maikäfer.

Die der Volkswirtschaft durch den Engerlingfraß entzogene Schadenssumme vergrößert sich noch in ihrer Wirkung, wenn man die Schwierigkeiten, unter denen die landwirtschaftlichen Produktionszweige ohnehin leiden, in Erwägung zieht.

Unter den vielen Mitteln, die im Kampf gegen die Engerlingschäden gute Dienste leisten, steht obenauf der Maikäferfang. Gelingt es, wie in Sachsen, Bayern u. s. w., durch entsprechende Organisation, Mittel und Anregungen nur einen Bruchteil der Käfer zu fangen, so bleiben der Volkswirtschaft Millionenwerte erhalten.

Das Jahr 1914 droht wieder ein Hauptflugjahr der Maikäfer zu werden. Es gilt somit, alle Vorbereitungen zu treffen, um dieselben zu vertilgen.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert:

1. Eine kurzgefaßte Belehrung, auf welche Weise diese Schädlinge am einfachsten zu bekämpfen sind, in Massen an die Bevölkerung und Schulen hinauszugeben.

2. Einen Betrag den Bezirksvertretungen u. dgl. zur Verfügung zu stellen, damit alle Kräfte, welche sich mit dem Einsammeln der Maikäfer befassen, entsprechend belohnt werden können.

Graz, am 21. Februar 1914.

Huber.

J. Kiemer.

Hosch.

Kern.

Schweiger.

Stocker.

Schoiswohl.

Alois Kiegler.

Ferd. Berger.

Tomajch

Wagner.

Joh. Böls.

Joh. Krenn.

Dr. F. Puchas.

Hagenhofer.“

Schriftführer Dr. **Regri** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Horvatek, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend die Erlassung eines neuen Anstellungsgesetzes für Volks- und Bürgerschullehrer.

Die heutigen Gesetze über die Anstellung und Versetzung der Lehrpersonen in Steiermark genügen schon lange nicht mehr den Ansprüchen der Zeit, ja infolge der geänderten Verhältnisse sind sie sogar zu einer Gefahr für die Fortentwicklung des Schulwesens geworden.

Bei der Anstellung von Lehrern sollen in erster Linie die Bedürfnisse der Schule und die Verdienste der sich bewerbenden Lehrer maßgebend sein, weswegen die alleinige Entscheidung nicht Personen anvertraut werden darf, welche sich nur von persönlichen, örtlichen oder gar politischen Rücksichten leiten lassen, wie es heute fast durchgehends der Fall ist. Anderntheils sollen die Ortsschulbehörden wieder das Recht haben, Bewerber abzulehnen, welche tatsächlich für den Ort aus persönlichen oder Familiengründen niemals in der Lage sein werden, sich das für den öffentlichen Erzieher so notwendige Ansehen zu erwerben.

Heute liegt das Schwergewicht bei den Lehreraufstellungen in den Bezirksschulräten, deren Mehrheiten Personen sind, welche von den Bezirksvertretungen gewählt werden. Da schon bei den Wahlen der Bezirksvertretungen politische Momente die Hauptrolle spielen, so ist es selbstverständlich, daß sich die von den Bezirksvertretungen in die Bezirksschulräte entsendeten Vertreter dort ebenfalls hauptsächlich von politischen Rücksichten leiten lassen und bei Lehreraufstellungen gewöhnlich nur den Willen der meistens außerhalb der Bezirksschulräte stehenden Parteiführer erfüllen. Der Bezirksschulrat schlägt drei Bewerber vor und der Landesschulrat ist an diesen Vorschlag gebunden. Selten kommt derjenige Bewerber in den Ternavororschlag, welcher die Stelle verdient und für sie geeignet ist. Gewöhnlich wird derjenige Bewerber in den Ternavororschlag aufgenommen, den man haben will, und diesem werden zwei

Bewerber zur Seite gestellt, die nicht ernannt werden können, und so ist der Landesschulrat gezwungen, diesen Einen zu ernennen, und sinkt so zur Magd einiger Leute herab, die draußen das große Wort führen.

Außer politischen Bedürfnissen spielen bei der Erstattung der Ternavorschläge in den Bezirksschulräten auch andere Rücksichten eine große Rolle: Befähigung zur Besorgung des Organistendienstes in der Kirche, Bedürfnis nach einem Chormeister im Gesangvereine, nach einem Faktotum für alle möglichen Angelegenheiten im Orte, hie und da sogar das Bedürfnis nach einem Schwiegersohne. Alles mögliche wird berücksichtigt, nur nicht das Wohl der Schule und das durch treue Pflichterfüllung erworbene Recht der Bewerber.

Diese der Schule unwürdigen Zustände haben es im Laufe der Jahrzehnte nach sich gezogen, daß die Lehrer gezwungen sind, sich in erster Linie bei denjenigen Personen und Parteien beliebt zu machen, welche die Lehrerernennungen entscheidend beeinflussen und erst in zweiter Linie dahinzustreben, tüchtige Lehrer zu sein. Um bei Bewerbungen Erfolg zu haben, sieht sich mancher Lehrer gezwungen, Bittgänge zu machen, um das Wohlwollen von Personen zu betteln, welche Einfluß haben, und hie und da auch seine Mitbewerber herabzusetzen.

Wenn dieser die Schule so tief schädigenden Entwicklung nicht Einhalt geboten wird, so sind unsere Lehrer und Lehrerinnen in Gefahr, charakterlose Menschen zu werden. Die Volks- und Bürgerschule als nahezu einzige Bildungsstätte der breiten Volksmassen braucht aber charaktervolle Lehrer, denn nur solche haben die Fähigkeit, in den Kindern den Grund zur Charakterbildung zu legen. Charaktervolle Lehrer sind aber nur möglich, wenn sie durch ein gutes Anstellungsgezet vor Unrecht geschützt sind.

Im Interesse des Gedeihens der Schule und zur Wahrung des Rechtes verdienstvoller Lehrer stellen daher die Gefertigten den

Antrag

Der hohe Landtag wolle dem nachstehenden Gesekentwurfe seine Zustimmung geben.

Graz, im Februar 1914.

Albert Horvatek.

Dr. Schacherl. Kollegger."

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Horvatek hat auf die Verlesung des Gesekentwurfes verzichtet. (Liest):

„Antrag

der Abg. Dzimec und Genossen, betreffend die Verfassung eines generellen Projektes zur Meliorierung des Reka-, Pulsgau- und Devina-Bachgebietes im oberen Pettauer Felde.

Hoher Landtag!

Über die im Landtagsauftrage vom 15. September 1908 von der kulturtechnischen Abteilung im Jahre 1909 gepflogenen Erhebungen zwecks Meliorierung des oberen Pettauer Feldes hat der hohe Landes-Ausschuß folgendes berichtet:

Das in Frage kommende Gebiet bildet den südlichen Teil des Pettauer Feldes und umfaßt die Niederung der drei Bachläufe: Reka, Pulsgau und Devina. Das gesamt Meliorationsgebiet hat eine ungefähre Ausdehnung von 6500 ha, wovon 4000 ha durch häufige Überschwemmungen fast jährlich großen Schaden leiden. Infolge der Durchlässigkeit und der Dürftigkeit des Bodens leidet eine Fläche von 2500 ha an Trockenheit, so daß dieses Gebiet einer Bewässerung äußerst bedürftig ist. Insoweit der Bevölkerung gegenwärtig Wasser zur Verfügung steht, nützt sie dasselbe in der weitestgehenden Weise für die Bewässerung der Wiesengründe aus und es kann angenommen werden, daß derzeit auf diese Weise teils direkt, teils indirekt durch die Abwässer der Bewässerung ungefähr 1500 ha bewässert werden.

Für die restlichen 1000 ha, welche ebenfalls sehr bewässerungsbedürftig sind, ist jedoch derzeit kein Wasser vorhanden. Bei den Bewässerungen wird oft mit Wasserverschwendung vorgegangen; außerdem sind die Wasserzeiten und die Wasserbezugsverhältnisse in den wenigsten Fällen geregelt, so daß bei der dortigen Bevölkerung andauernd Mißhelligkeiten wegen der Bewässerung herrschen.

Außer den an Trockenheit leidenden Gebieten finden sich jedoch auch ausgedehnte verjumptete Flächen, und zwar hauptsächlich südlich der Devina bis zu dem Kollojergebirge und in der Umgebung von Pragerhof vor.

Die derzeitigen Verhältnisse bedürfen einer gründlichen Wandlung, die hauptsächlich durch folgende Meliorationen herbeizuführen wäre:

1. Regulierung der bestehenden eingangs angeführten Bachläufe mit ihren Zuflüssen, wobei hauptsächlich auf die auszuführende Bewässerung Rücksicht zu nehmen wäre.

2. Regelrechte Bewässerung einer möglichst großen Fläche. Um die Frage klarzustellen, welche Fläche mit dem vorhandenen Wasser bewässert werden kann, sind vor allem Wassermessungen erforderlich.

3. Entwässerung der versumpften Gebiete durch offene Gräben und Drainagen.

Hinsichtlich des Interesses der Gemeinden und Bezirke kann festgestellt werden, daß dieselben eine derartige Aktion als im allgemeinen und im volkswirtschaftlichen Interesse gelegen erkennen und die Durchführung derselben wünschen.

Die Kosten der Verfassung eines generellen Projektes durch die kulturtechnische Abteilung, welches gleichzeitig als Basis für eine wasserrechtliche Verhandlung sowie für die Ausföhrung der erforderlichen bereits erwähnten Arbeiten und Maßnahmen dienen könnte, dürften sich ungefähr auf 50.000 K stellen."

In Hinsicht auf den angeführten Bericht stellen die Unterzeichneten den

Antrag:

Der hohe Landes-Ausschuß wird beauftragt:

1. Die Verfassung eines generellen Projektes zur Meliorierung des Reka-, Pulsgau- und Devina-Bachgebietes im oberen Pettauer Felde durch die kulturtechnische Abteilung ehestens zu veranlassen;

2. zwecks Finanzierung dieses Meliorationsprojektes sich mit der hohen Regierung ins Einvernehmen zu setzen."

Graz, am 21. Februar 1914.

Josef Dzmeo.

Novak.

Dr. Fr. Jančovič.

Dr. Benkovič.

Dr. Korošec.

Terglav.

Bišek.

Brečko.

A. Meško.

Dr. Berstovšek."

Schriftführer Dr. Regvi (liest):

„Interpellation

des Abg. Dr. B. Kufovec an den hohen Landes-Ausschuß wegen zwangsweiser Pensionierung des Oberlehrers M. Judnič in St. Primon am Bachern.

Meine ergebenste, an den hohen Landes-Ausschuß gerichtete Interpellation wegen amtswegiger Überetzung der Oberlehrer Valentin Pulko und Jakob Rnafiljč, durch welche gemäß Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes das Gesetz verletzt wurde, ist bezeichnenderweise unbeantwortet geblieben. Dafür leistete sich aber der k. k. Landeschulrat, angeblich im Einvernehmen mit dem hohen Landes-Ausschuß, jüngst eine neuerliche derartige Gesetzesverletzung, indem der Oberlehrer M. Judnič in St. Primon am Bachern aus wichtigen Gründen zwangsweise pensioniert wurde.

Unglaublicherweise wurde diese Verfügung mit der Unfähigkeit des pensionierten Oberlehrers motiviert, welcher aber vollkommen gesund ist und günstige Schulerfolge nur aus dem Grunde nicht erzielen konnte, weil die Schulbesuchsversäumnisse der schulpflichtigen Kinder übermäßig waren. Infolge der geheimen Qualifikation hatte der Oberlehrer Judnič nicht einmal die Gelegenheit, Einwendungen vorzubringen. Konflikte mit lehrerfeindlichen Persönlichkeiten könnten natürlich nur nach Maßgabe eines vorangehenden Disziplinarverfahrens, welches nicht stattgefunden hat, für die Pensionierung von Einfluß sein. Diese Maßregelung des mit Kindern gesegneten Oberlehrers knapp vor der zu gewärtigenden Gehaltsregulierung bedeutet den wirtschaftlichen Ruin des Gemäßregelten. Infolge der begreiflichen Aufregung der Lehrerschaft über diese Vorgangsweise erlaube ich mir die

Anfrage

zu stellen:

„Wie vermag der hohe Landes-Ausschuß die Pensionierung des Oberlehrers M. Judnič, beziehungsweise die Zustimmung zu derselben zu rechtfertigen?"

Graz, am 21. Februar 1914.

Dr. B. Kufovec."

„Anfrage

der Abgeordneten Alois Terglav, Dr. Benkovič und Genossen an den hohen Landes-Ausschuß, betreffend die Anbringung doppelsprachiger Aufschriften an der Lokalbahn Gilti—Wöllan.

Die Lokalbahn Gilti—Wöllan durchzieht ein rein slovenisches Sprachgebiet, und es wäre daher ein Gebot der Billigkeit, an den Stationsgebäuden dieser Bahnstrecke für die Orientierung der Bevölkerung auch slovenische Aufschriften anbringen zu

lassen. Trotz mehrfacher Aufforderung seitens der an dieser Strecke liegenden Gemeinden und Bezirke ist diesem billigen Begehren noch immer nicht stattgegeben worden, obwohl an der Strecke Wöllan—Unterdrauburg diesem Begehren seinerzeit entsprochen wurde.

Die Gefertigten stellen daher an den hohen Landes-Ausschuß die

Anfrage:

„Ist dem Landes-Ausschuße die obervähnte Angelegenheit bekannt und ist er gewillt, ungesäumt das Erforderliche zur Anbringung doppelsprachiger Aufschriften an der Lokalbahn Gills—Wöllan veranlassen zu wollen?“

Graz, am 20. Februar 1914.

Terglav.

Rovak.	Dr. Benkovič.
Bišek.	J. Džmec.
Anton Meško.	Brečko.
Dr. Fr. Jankovič.	Dr. Korošec.
Roškar.“	

Landeshauptmann: Die Anträge, die zur Verlesung gelangt sind, werden in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt, die Interpellationen an ihre Adressen geleitet werden.

Es ist wieder eine Anzahl von Petitionen eingelangt, von denen ich dem Finanz-Ausschuße zuzuweisen beantrage:

„Petition Nr. 816, der Gemeinde St. Lorenzen am Wechsel, um einen Beitrag zur Herstellung eines dringend notwendigen Weges. (Überreicht durch Abg. Hagenhofer.)“

„Petition Nr. 817, der Gemeinde Pinggau, Bez. Hartberg, um Verlängerung der Frist zur Rückzahlung eines unverzinslichen Darlehens. (Überreicht durch Abg. Hagenhofer.)“

„Petition Nr. 818, der Maria Topolnik, Lehrerin in Engelsdorf bei Graz, um Vollarrechnung der Unterlehrerjahre anlässlich ihrer Pensionierung. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 819, des Ludwig Stecher, Lehrers in Deutsch-Feistritz, um Dienstzeiteinrechnung. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 820, des Johann Slana, Oberlehrers i. R. in Gaishorn, um Erhöhung seiner Pensionsbezüge. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 821, des Josef Kreinz, Lehrers in Marburg, um Vollarrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 822, der Hedwig Miani, Landesbuchhalters-Witwe in Graz, um Pensionserhöhung. (Überreicht durch Abg. Freih. von Kellersperg.)“

„Petition Nr. 823, der Friederike Pader, Kindergärtnerin in Knittelfeld, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Brandl.)“

„Petition Nr. 824, des Hubert Weit, Landes-Hilfsämter-Direktions-Adjunkten, um Versetzung ad personam in die VIII. Rangsklasse. (Überreicht durch Abg. von Fehrer.)“

„Petition Nr. 825, der Maria Jenz, Arbeitslehrerin i. R. in Raffach, um eine Gnadenpension. (Überreicht durch Abg. Göllés.)“

„Petition Nr. 826, des Landesverbandes der Arbeitervereine Steiermarks, um eine Subvention von je 200 K für die Jahre 1913 und 1914. (Überreicht durch Abg. Kessel.)“

„Petition Nr. 827, der Marie Rosina, Arzteswitwe in Friedau, um eine Gnadenpension. (Überreicht durch Abg. Dr. Jankovič.)“

„Petition Nr. 829, des Ferdinand Spurnh, Landes-Bauzeichners, mit Denkschrift gegen die Übergehung bei der Besetzung von Bauassistentenstellen und um Altersversorgung und Entschädigung. (Überreicht durch Abg. Dr. Kratter.)“

„Petition Nr. 830, der Sektion Mödling des Deutschen und österreichischen Alpenvereines, um eine Subvention für die Erbauung einer Schutzhütte auf der Treßneralm bei Johansbach. (Überreicht durch Abg. Franz Grafen Atttems.)“

„Petition Nr. 831, des Anton Mayer, Volksschuldirektors in Felzbach, um Einrechnung seiner zwei Militärjahre in seine Dienstzeit. (Überreicht durch Abg. Pferschy.)“

„Petition Nr. 832, der Gemeindevertretung, des Ortschaftsrates, der landwirtschaftlichen Filiale und der Schulleitung in Ponigla. S., um eine Subvention für den Bau der Wasserleitung im Orte Ponigla. (Überreicht durch Abg. Brečko.)“

„Petition Nr. 833, der Marktgemeinde Birckfeld, um eine Subvention für die Erbauung einer Wasserleitung. (Überreicht durch Abg. Einspinner.)“

„Petition Nr. 834, der Johanna Kompost, Oberlehrerwitwe in Graz, um eine Gnadengabe für das Jahr 1914 und um Weitergewährung derselben. (Überreicht durch Abg. Einspinner.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisung-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 828, der Hermine Österreicher, landschaftlichen Beamtenwaise in Graz, um eine Gnadengabe von 240 K für die Jahre 1911, 1912 und 1913. (Überreicht durch Abg. von Fehrer.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisung-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen

a) der Lehrerswitwe Anna Faiß in Marburg, um Erhöhung des Erziehungsbeitrages;

b) der Lehrerswitwe Theresia Weißensteiner in Graz, um Gewährung eines Erziehungsbeitrages für ihre vier Kinder;

c) der Maria Rogler, Lehrerin in Södingberg, um Dienstzeitanrechnung;

d) der Maria Neben Edlen von Nebenfeld, Lehrerin i. R., um Anrechnung von Dienstjahren an der evangelischen Volksschule in Graz;

e) der Oberlehrerin i. R. und Schuldirektorin Berta Terglav in Graz, um den vollen Pensionsgenuß;

f) der Hedwig Ude, gewesenen Arbeitslehrerin in St. Margarethen bei Silberberg, um Gewährung einer Abfertigung oder Pension;

g) des Georg Rohmann, pensionierten Lehrers, um Dienstzeitanrechnung. (Beilage Nr. 396.)

Antrag der Abgeordneten Stocker, Krenn und Genossen, betreffend die Ernennung eines Weinbauinstruktors für die Oststeiermark. (Beilage Nr. 397.)

Antrag der Abgeordneten Roškar, Dzmeč, Meško und Genossen, betreffend die Wiederauf-

nahme und Fortsetzung der Pöbmitzregulierung. (Beilage Nr. 398.)

Antrag der Abgeordneten v. Fehrer und Genossen, betreffend die Förderung des Baues einer Lokalbahn von Peggau-Deutscherfeistritz nach Übelbach durch das Land Steiermark. (Beilage Nr. 399.)

Antrag der Abgeordneten Drnig und Genossen, betreffend die Erwirkung der Einbeziehung der Bahnlinie Pettau—Kohitsch in die Lokalbahnvorlage. (Beilage Nr. 400.)

Antrag der Abgeordneten Korošec, Roškar, Dzmeč, Brečko, Dr. Jančovič, Dr. Benkovič und Genossen, betreffend die Erwirkung der Einbeziehung der Bahnlinie Pettau—Kohitsch in die Lokalbahnvorlage. (Beilage Nr. 401.)

Antrag der Abg. Dr. Puchasz, Schweiger, Göllles und Genossen auf Gewährung eines Beitrages zum Denkmal für die „Batterie der Toten“ in Gamlig. (Beilage Nr. 402.)

Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen an den hohen Landtag, betreffs Uferschutzbauten in der Gemeinde Kobenz bei Knittelfeld. (Beilage Nr. 403.)

Antrag der Abgeordneten Egidius Spiž, Michael Brandl und Genossen, betreffend die Subventionierung des Baues der Murrbrücke in Landschach. (Beilage Nr. 404.)

Antrag des Abgeordneten Dr. B. Kufovec wegen Beschließung eines Gesetzentwurfes, betreffend die Entwässerung versumpfter Grundstücke in den Gemeinden Ivankofzen und Scherowinzen. (Beilage Nr. 405.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Straßen im Gerichtsbezirke Aussee um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung von Standgebühren für die Aufstellung von Automobilen beim Bahnhof Bad Aussee. (Beilage Nr. 406.)

Antrag der Abgeordneten Dr. Benkovič, Pišek, Terglav und Genossen, betreffend die Subventionierung der Wasserleitung in Trifail. (Beilage Nr. 407.)

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend Anerkennung des oststeirischen Fleckviehes als sechste heimische Landrasse.

(Beilage Nr. 190.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Hagenhofer: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Murflusses bei Trojach, km 278—280. (Beilage Nr. 191.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Stallner: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Murflusses in Raach-Schattleitlen. (Beilage Nr. 192.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Stallner: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit der § 4 des Gesetzes vom 18. September 1909, L.-G. und B.-Bl. Nr. 88, betreffend die systematische Regulierung des Draußflusses von Marburg abwärts bis Polstran, abgeändert wird.

(Beilage Nr. 225.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Stallner: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung von Gnadengaben an Witwen und Waisen nach landschaftlichen Beamten, Lehrpersonen und Dienern.

(Beilage Nr. 376.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses von Fehrer: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Petitionen der Landes-Bürgerschuldirektoren Anton Paul in Gilli und Josef Sahner in Voitsberg um Einrechnung der Personalzulage von 600 K in den feinerzeitigen Pensionsbezug.

(Beilage Nr. 389.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Stallner: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 45, betreffend die definitive Systemisierung der Gärtnerstelle an der Landes-Ackerbauschule Grottenhof.

Berichterstatter ist Herr Abg. Huber, der aber verhindert ist, jetzt schon in der Sitzung zu erscheinen, und wird an dessen Stelle der Obmann des Finanz-Ausschusses Herr Abg. Freiherr v. Krel-

Iersperg das Referat übernehmen, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Freiherr v. **Kellersperg** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre zu berichten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 45, betreffend die definitive Systemisierung der Gärtnerstelle an der Landes-Ackerbauschule Grottenhof.

An der Landes-Ackerbauschule Grottenhof ist seit Jahren für den Obst- und Gemüsebau sowie für die Arbeiten in der Baumschule ein Gärtner in Verwendung, ohne daß diese Stelle als definitiver Posten systemisiert ist.

Diesem Gärtner fällt auch die Aufgabe zu, den Anstaltszöglingen praktischen Unterricht zu erteilen und sich als Aufsichtsorgan für das Schüler-Internat verwenden zu lassen.

Es kann nicht verkannt werden, daß die provisorische Besetzung dieser Stelle eine gewisse Kalamität bedeutet und daß ein häufiger Personenwechsel von ungünstigem Einflusse einerseits auf die praktische Ausbildung und Erziehung der Schüler ist, andererseits auf die Betriebserfolge der dem Gärtner anvertrauten Wirtschaftszweige eine fatale Einwirkung hat.

Der Finanz-Ausschuß stellt in Erwägung dieser Umstände konform mit dem Landes-Ausschusse folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Stelle des Gärtners an der Landes-Ackerbauschule Grottenhof bei Graz wird mit einem Jahresgehalt von 1200 K und dem Rechte der Vorrückung nach fünfjähriger zufriedenstellender Dienstzeit in die höhere Gehaltsstufe von 1560 K, freier Wohnung, Heizung, Beleuchtung und freiem Gemüsebezug definitiv systemisiert. Für die Pensionsbemessung werden die Naturalbezüge mit 240 K jährlich bewertet.“

Ich bitte die Herren um Annahme dieses Antrages.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 69, betreffs Systemisierung der drei provisorischen Stellen der Weinbau-Instruktoren in der XI. Rangsklasse.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Huber**, an dessen Stelle der Obmann des Finanz-Ausschusses Herr Abg. Freiherr v. **Kellersperg** das Referat erstatten wird und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Freiherr v. **Kellersperg** (von der Tribüne): Hoher Landtag! In dieser Sache habe ich die Ehre, folgendes zu berichten:

Mit Beschluß vom 3. November 1908 hat der hohe Landtag über Antrag des Landes-Ausschusses von den bestehenden acht Stellen der Weinbau-Instruktoren fünf Stellen in der XI. Rangsklasse systemisiert.

Das Institut der Weinbau-Instruktoren hat sich bisher außerordentlich bewährt, da dieselben auf dem Gebiete des Wein- und Obstbaues sehr erspriechlich wirken und durch die innige Berührung mit der Obst- und Weinbau treibenden Bevölkerung in den ihnen zugewiesenen Gebieten in der Lage sind, stets anregend, belehrend und unterstützend tätig zu sein.

Die gegenwärtigen Inhaber der drei provisorischen Stellen befinden sich bereits acht, beziehungsweise sechs Jahre in denselben, versehen ihren Dienst in vollkommen befriedigender Weise und haben die Bitte gestellt, mit den übrigen fünf definitiven Landes-Weinbau-Instruktoren gleichgestellt zu werden. Ich möchte mir noch erlauben zu erwähnen, daß das k. k. Ackerbauministerium, welches bekanntlich die Hälfte der Besoldungskosten der Weinbau-Instruktoren aus Staatsmitteln bestreitet, sich für den Fall der Umwandlung der drei provisorischen Stellen in definitive bereit erklärt hat, die Hälfte der sich hieraus ergebenden Mehrauslagen, das sind 480 K, zu bestreiten.

Da auch seitens der Wein- und Obstbau treibenden Interessenten die Tätigkeit der Weinbau-Instruktoren volle Würdigung findet, glaubt der Finanz-Ausschuß in Erwägung aller dieser Umstände den Antrag zu stellen, welcher sich im großen ganzen bis auf eine kleine Änderung in bezug auf das Datum des Anfalles der Systemisierung mit dem Landes-Ausschuß-Antrage deckt. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die drei provisorischen Landes-Weinbau-Instruktorenstellen werden ab 1. Jänner 1914 in der XI. Rangklasse systemisiert und finden auf dieselben die Bestimmungen des Landtagsbeschlusses Nr. 907 vom 3. November 1908 gleichwie für die übrigen fünf definitiven Landes-Weinbau-Instruktoren Anwendung.“

Ich bitte den hohen Landtag um die Annahme dieses Antrages.

Abg. Dr. **Jankovič** (L.-G. Rann): Hoher Landtag! Die Institution der Weinbau-Instruktoren hat sich sehr gut bewährt, ja besser als jene der Wanderlehrer, wenn ich auch nicht der Anschauung bin, daß diese nicht auch recht erspriessliche Erfolge aufweisen. Es ist aber doch festzustellen, daß die Wandervorträge oft nur vorübergehende Erfolge aufweisen und von wenig praktischen Erfolgen begleitet sind, und zwar aus dem Grunde, weil die Herren Wanderlehrer viel zu selten in die gleichen Gegenden kommen, oft nur alle ein bis zwei Jahre. Ganz anders verhält sich dies mit den Weinbau-Instruktoren. Diese kommen direkt in die Häuser der weinbautreibenden Bevölkerung. Sie beobachten dieselbe bei den Arbeiten, machen sie aufmerksam in der Bearbeitung der Weingärten auf die beobachteten Fehler und lehren sie dann praktisch arbeiten und heben so, was außerordentlich wichtig ist, das Vertrauen der Bevölkerung in die modernen Neuerungen. Infolgedessen hat die Bevölkerung auch zu denselben ein großes Vertrauen, was ja sehr notwendig ist, weil der moderne Weinbau eine Wissenschaft geworden ist, da ja fast jährlich neue Krankheiten und Schädlinge auftreten und die Bevölkerung über neue Schutz- und Abwehrmaßregeln unterrichtet werden muß.

Weiters wäre die Aufmerksamkeit speziell auf die moderne Kellerwirtschaft, die unbedingt einer eingreifenden Remedur bedarf, zu richten, denn im heurigen Jahre ist infolge schlechter Kellerwirtschaft massenhaft Wein verdorben. Die ländliche Bevölkerung müßte mit den modernen Anschauungen über Kellerwirtschaft vertraut werden. Diesbezüglich ist es unbedingt notwendig, daß die Weinbau-Instruktoren dieser Sache eine größere Aufmerksamkeit zuwenden, und zwar aus dem Grunde, weil der konsumierende Teil der Bevölkerung heute an Qualitätsweine ganz andere Anforderungen stellt als vor einigen Jahren; unser Kronland kann aber, Gott sei Dank, derartige Qualitätsweine aufweisen, welche

sich den besten des Weltmarktes an die Seite stellen können. Und wenn die Weinbauproduzenten, die bäuerliche Bevölkerung, auch solche brillante Weine wie die Steiermärkische Sparkasse kaum wird erzeugen können, weil die Erzeugung solcher Qualitätsweine mit zu großen Kosten und zeitraubender Mühe verbunden ist, so würde doch durch die Tätigkeit der Weinbau-Instruktoren ermöglicht werden, daß die Weintrinker gute Weine und die Weinproduzenten gut zahlende Abnehmer finden würden.

Aus diesen Gründen erlaube ich mir, diesen Antrag dem hohen Hause wärmstens zur Annahme zu empfehlen. (Beifall.)

Landesausschuß-Mitglied Franz Graf **Attems**: Gegenüber der Auffassung, daß die Weinbau-Instruktoren den Wanderlehrern Konkurrenz machen könnten, möchte ich erwähnen, daß es nicht Aufgabe der Weinbau-Instruktoren ist, förmliche Vorträge zu halten, sondern daß sie, wie ganz richtig bemerkt worden ist, zur Zeit der wichtigsten Arbeiten die Weingärten der Bezirke, die ihnen zugewiesen sind, zu bereisen haben, zu dieser Zeit von Haus zu Haus und in die Weingärten selbst zu gehen haben, um an Ort und Stelle die einzelnen arbeitenden Weingartenbesitzer zu instruieren und zu unterrichten. Sie werden absichtlich niemals zu eigentlichen Vorträgen in geschlossenen Räumen herangezogen, da die Abhaltung derselben ausschließlich Sache der Wanderlehrer ist, und zwar sowohl der staatlichen als auch der Landes-Wanderlehrer, und diesen sind auch für diese Zwecke ganz bestimmte Gebiete zugewiesen.

Was nun die Frage anbelangt, ob die Weinbau-Instruktoren auch zu Unterweisungen in der Kellerwirtschaft, und zwar in der Weise, daß sie nicht zu Vorträgen, sondern zu praktischen Unterweisungen an Ort und Stelle herangezogen werden, so werde ich jedenfalls dieser Angelegenheit als Referent mein ganz besonderes Augenmerk zuwenden, und ich glaube versichern zu können, daß in dieser Richtung kein Anstand obwalten dürfte. Es wird der Sache nach dieser Seite hin ein besonderes Augenmerk zugewendet werden.

Landeshauptmann: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, ich erkläre die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Freiherr v. Kellersperg**: Ich verzichte.

Landeshauptmann: Ich schreite sohin zur Abstimmung. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die drei provisorischen Landes-Weinbau-Instruktorenstellen werden ab 1. Jänner 1914 in der XI. Rangsklasse systemisiert und finden auf dieselben die Bestimmungen des Landtagsbeschlusses Nr. 907 vom 3. November 1908 gleichwie für die übrigen fünf definitiven Landes-Weinbau-Instruktoren Anwendung.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 281, betreffend die Bewilligung einer außerordentlichen Gnadengabe an die Taubstummenlehrerwitwe Cäcilie Taucher und einer Gnadengabe an die Taubstummenlehrerwitwe Johanna Groß, geborene Kägerl.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Jan k o v i č, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Jan k o v i č (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 281, befaßt sich mit der Gnadengabe an die Taubstummenlehrerwitwe Cäcilie T a u c h e r, welche derselben in den Jahren 1910, 1911 und 1912 und nachträglich auch für die Jahre 1913 und 1914 gegeben wurde. Diese Gnadengabe soll nun nachträglich vom Landtage genehmigt werden.

Ich stelle den Antrag, welcher mit dem des Landes-Ausschusses gleichlautend ist (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Anweisung der außerordentlichen Gnadengabe von 400 K an Cäcilie T a u c h e r, Landes-Taubstummenlehrerwitwe in Graz, für die Jahre 1913 und 1914 wird nachträglich genehmigt.

Der Antrag hinsichtlich der Gnadengabe für Johanna Groß geb. Kägerl erledigt sich mit dem Landtagsbeschlusse vom 18. Oktober 1913 über die Petition Nr. 175.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 293, betreffend die Bewilligung einer Gnadengabe an die landschaftliche Hufbeschlaggehilfens-Witwe Maria Molini und an die landschaftliche Veterinär-Professorswaise Albertine Ott.

Berichterstatter ist Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Abg. Dr. Jan k o v i č, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Jan k o v i č (von der Tribüne): Hoher Landtag! Auch im vorliegenden Berichte Nr. 293 handelt es sich um nachträgliche Genehmigung des hohen Hauses für bereits verliehene Gnadengaben, und zwar an Maria M o l i n i, landschaftl. Hufbeschlaggehilfenswitwe in Graz, die für die Jahre 1912 und 1913 eine jährliche Gnadengabe von 100 K bekommen hat, und an Albertine O t t, landschaftl. Veterinär-Professorswaise in Graz, die gleichfalls eine Gnadengabe für das Jahr 1913 erhalten hat, und zwar im Betrage von 200 K. Für diese beiden Gnadengaben beantrage ich die nachträgliche Genehmigung des hohen Landtages, gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses. Es wurde mir soeben mitgeteilt, daß bezüglich der Albertine O t t auch für das Jahr 1914 die gleiche nachträgliche Genehmigung gewünscht wird. Mein Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses.

Landeshauptmann: Wünscht jemand der Herren zu diesem Antrage das Wort zu ergreifen? (Nach einer Pause): Es ist das nicht der Fall; ich schreite sohin zur Abstimmung. Der Antrag des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 293, betreffend die Bewilligung einer Gnadengabe an die landschaftliche Hufbeschlaggehilfens = Witwe Maria M o l i n i und an die landschaftliche Veterinär-Professorswaise Albertine O t t lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Anweisung der Gnadengabe von je 100 K an Maria M o l i n i, landschaftliche Hufbeschlaggehilfens-Witwe in Graz, für das Jahr 1912 und 1913, sowie der Gnadengabe von 200 K an Albertine O t t, landschaftliche Veterinär-Professorswaise in Graz, für das Jahr 1913 und 1914 wird nachträglich genehmigt.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich von ihren Sigen zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist angenommen.

Die Tagesordnung ist erledigt. Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten spricht an: die Gewährung der mündlichen Berichterstattung über Beilage Nr. 30, d. i. der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Herstellung von Kanälen zur Ableitung der Niederschlags- und Abfallwässer, sowie die Einrichtung einer Gebühr für die Einschlauchung der Gebäudekanäle in die öffentlichen Kanäle.

Beilage Nr. 34, d. i. der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition der Inassen der Ortschaft Deutsch-Radersdorf um Trennung der Ortsgemeinde Pflippitz im Gerichtsbezirke Radkersburg.

Beilage Nr. 103, d. i. der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Trennung der Ortsgemeinde Deb-Ottendorf.

Beilage Nr. 104, d. i. der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition um Abtrennung der Katastralgemeinde Misselsdorf von der Ortsgemeinde Gosdorf.

Beilage Nr. 228, d. i. der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen um Trennung der Gemeinde Aflenzen.

Beilage Nr. 262, d. i. der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen um Trennung der Gemeinde Kalsdorf.

In allen diesen Angelegenheiten ist der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses. Ist hinsichtlich dieser angestrebten mündlichen Berichterstattung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es meldet sich keiner der Herren zum Wort, so werde ich zur Abstimmung schreiten und über alle gestellten Ersuchen um die Gestattung der mündlichen Berichterstattung, wenn kein Einwand erhoben wird, die Abstimmung unter einem einleiten. Da eine einzelne Abstimmung nicht begehrt wird, so ersuche ich diejenigen Herren, welche dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten die mündliche Berichterstattung gewähren wollen, sich von ihren Sigen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Ich ersuche sodann, diese mündlichen Berichte als aufgelegt zu betrachten.

Zu einer Anfrage hat sich Herr Abgeordneter Kollegger zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm daselbe.

Abg. **Kollegger** (A. B. Eggenberg): Hohes Haus! Am 13. Oktober 1913 habe ich gemeinschaftlich mit meinen Klubkollegen dem Präsidium des hohen Hauses eine Interpellation bezüglich der Verhältnisse auf der Landeseisenbahn Kapfenberg—Ausschneewiesen unterbreitet. Nachdem diese Interpellation bisher noch unbeantwortet ist, so erlaube ich mir an den Landes-Ausschuß die Anfrage zu richten, ob er geneigt ist, diese Interpellation zu beantworten. (Abg. Dr. Porösch: „Nur die Interpellation über den Bauernschreck ist beantwortet worden.“)

Landesausschuß-Beisitzer Dr. v. **Kaan**: Ich habe bereits das Material zur Beantwortung dieser gestellten Interpellation durch das Landes-Eisenbahnamt seitens der Südbahngesellschaft und der sonstigen maßgebenden Zentralstellen einholen lassen und ich habe auch den Wortlaut der Interpellationsbeantwortung bereits dem Landes-Ausschuße zur Genehmigung vorgelegt und werde ich mit Genehmigung Sr. Erzellenz des Herrn Landeshauptmannes in der Lage sein, in der morgigen Sitzung die Interpellation beantworten zu können.

Landeshauptmann: Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Dienstag den 24. Februar 1914, vormittags um 10 Uhr.

Auf die

Tagesordnung

beabsichtige ich zu setzen:

1. Wahl eines Mitgliedes in den Gewerbe-Ausschuß an Stelle des Abg. Foesst.
2. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition Nr. 132 der landschaftlichen Krankenhausverwalter und -Kanzlisten um Gleichstellung mit den in Rangsklassen eingeteilten landschaftlichen Beamten (Beilage Nr. 61).
3. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Durchführung der Bachregulierung, die Herstellung der elektrischen Licht- und Kraftanlage und die Mineralquellenfassungsarbeiten, die Erwerbung eines Schweizerhofes und betreffend den Wiederaufbau des durch den Brand am 17. August 1910 zerstörten Kurhauses in der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn (Beilage Nr. 386).

4. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffs Verkauf von Teilen der Grundparzelle Nr. 592/9 in der Katastralgemeinde Landl an drei Luftkutschenbesitzer (Beilage Nr. 391).

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erhöhung der städtischen Fahrkartensteuer in der Landeshauptstadt Graz (Beilage Nr. 393).

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Trennung der Marktgemeinde Mautern (Beilage Nr. 394).

7. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Aufnahme eines Darlehens von 7 Millionen Kronen durch die Landeshauptstadt Graz für die Graz-Marburger Drauwerke (Beilage Nr. 395).

8. Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Eisenbahn-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 378, in Angelegenheit der finanziellen Sicherstellung der Bahnlinie Gleisdorf—Hartberg. — Berichterstatter Abg. Einspinner.

9. Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Eisenbahn-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 379, betreffend die Sicherstellung der Bahnlinie Felzbach—Gleichenberg—Radkersburg. — Berichterstatter Abg. Wagner.

10. Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Eisenbahn-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 381, in Angelegenheit des Bahnbaues Luttenberg—Friedau. — Berichterstatter Abg. Drnig.

11. Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Eisenbahn-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 382, betreffend den Bau der Lokalbahn Seebach—Turnau—Gufwerk. — Berichterstatter Abg. Capra.

12. Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Eisenbahn-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 384, in Angelegenheit des Baues der Teilstrecke Heiligenstein—Fraßlau—Möttinig der Eisenbahnverbindung zwischen den Linien Gills-Wöllan und Laibach—Stein. — Berichterstatter Abg. Dr. Benkovič.

13. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Aus-

schusses, Beilage Nr. 383, betreffend die Flüssigmachung der Subvention für den Bau der Lokalbahn Weiz über Anger nach Birkfeld. — Berichterstatter Abg. Wagner.

Ist hinsichtlich des von mir für die Abhaltung der nächsten Sitzung in Vorschlag gebrachten Tages, der für den Beginn der Sitzung in Aussicht genommenen Stunde und der mitgeteilten Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es haben sich zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten v. Fehrer, Dr. Schacherl, Resel, Horvatek und Kollegger. Ich erteile dem Herrn Landesauschuß-Mitglied v. Fehrer das Wort.

Abg. v. **Fehrer** (M.-G. Frohnleiten): Im Einvernehmen mit den Antragstellern, Herrn Abg. Dr. Korosec und Herrn Abg. Drnig, stelle ich den Antrag, daß auf die morgige Tagesordnung als Punkt 1 die Begründung gestellt wird über die Anträge Beilage Nr. 399, 400 und 401. Diese Anträge betreffen die Förderung des Lokalbahnbaues Pettau—Kohitsch, beziehungsweise Peggau—Deutschfeistritz nach Übelbach. Ich halte es für zweckmäßig und wünschenswert, daß diese Lokalbahnvorlagen gleichzeitig und einheitlich behandelt werden mit den übrigen Lokalbahnvorlagen, welche dem kombinierten Finanz- und Eisenbahn-Ausschusse vorliegen.

Landeshauptmann: Die Herren, welche den vom Herrn Abg. v. Fehrer gestellten Antrag unterstützen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist genügend unterstützt.

Wünscht jemand der Herren hinsichtlich dieses Antrages das Wort? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall, ich ersuche daher diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abg. v. Fehrer diese drei Vorlagen, nämlich Antrag der Abg. v. Fehrer und Genossen, betreffend die Förderung des Baues einer Lokalbahn von Peggau—Deutschfeistritz nach Übelbach durch das Land Steiermark (Beilage Nr. 399), Antrag der Abg. Drnig und Genossen, betreffend die Erwirkung der Einbeziehung der Bahnlinie Pettau—Kohitsch in die Lokalbahnvorlage (Beilage Nr. 400), und Antrag der Abg. Dr. Korosec, Roskar, Dzmeč, Brečko, Dr. Jančovič, Dr. Benkovič und Genossen, betreffend die Erwirkung der Einbeziehung der Bahnlinie Pettau—Kohitsch in die Lokalbahnvorlage (Beilage Nr. 401), auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung gestellt wissen

wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die Aufdientagesordnungsetzung ist beschlossen.

Abg. Dr. **Schacherl** (N. W. Bruck): Hohes Haus! Wir haben am 16. Juni 1912 den Antrag, betreffend die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes für den steiermärkischen Landtag hier im Hause eingebracht. Der steiermärkische Landtag hat trotz der Obstruktion Zeit gefunden, neue Steuern zu beschließen und die Bevölkerung zu belasten — siehe Biersteuer — aber er hat nicht Zeit gefunden, sich mit der Frage der Erweiterung der Rechte des Volkes zu befassen.

Ich stelle den Antrag,

„daß auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung gesetzt werde als Punkt 2 der Tagesordnung die Beilage Nr. 131, das ist der Antrag der Abg. Kessel, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes für den steiermärkischen Landtag.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Wünscht einer der Herren hinsichtlich des Antrages wegen Einsetzung dieses Punktes auf die morgige Tagesordnung das Wort? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall. Ich schreite sohin zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche die Beilage Nr. 131 nach den drei soeben angenommenen Eisenbahnanträgen gleichfalls als Begründung auf die morgige Tagesordnung gesetzt wissen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist abgelehnt.

Zum Worte gelangt Herr Abg. Kessel.

Abg. **Kessel** (N. W. Graz): Hohes Haus! Wir haben am 19. Jänner 1912 einen Antrag eingebracht, betreffs Änderung der steiermärkischen Landesordnung. In diesem Antrage ist ein Punkt enthalten, welcher darauf abzielt, daß dem Landtage eine bestimmte Tagungszeit zugewiesen werde. Ich glaube, daß gerade in der letzten Zeit die Aufnahme einer solchen Bestimmung in die Landesordnung sich als besonders notwendig erwiesen hat.

Ich beantrage daher,

„daß dieser Antrag, Beilage Nr. 183, als zweiter Punkt auf die morgige Tagesordnung zur ersten Lesung gesetzt werde.“

(Der Antrag wird nicht genügend unterstützt. — Abg. Dr. Schacherl: „Es ist kein Bedürfnis nach Landtagsitzungen vorhanden!“)

Ich habe noch einen zweiten Antrag. Weiters liegt noch ein Antrag vor, Beilage Nr. 186, vom 19. Jänner 1912, betreffend die Abänderung der Gemeindevahlordnung und der Landgemeindenordnung des Landes Steiermark. Ich bitte nun diesen Antrag, der meines Erachtens sehr zeitgemäß ist, auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung, und zwar als zweiten Punkt, zur ersten Lesung zu stellen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause): Es meldet sich keiner der Herren zum Worte, ich bitte daher diejenigen Herren, welche den Antrag des Abg. Kessel, die Beilage Nr. 186, d. i. den Antrag der Abg. Kollegger, Kessel und Genossen, betreffend die Abänderung der Gemeindevahlordnung und der Landgemeindenordnung des Landes Steiermark, als zweiten Punkt auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung gesetzt wissen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Auch dieser Antrag ist abgelehnt.

Jetzt gelangt zum Worte der Herr Abg. Horvatek.

Abg. **Horvatek** (N. W. Marburg): Hohes Haus! Wir haben am 19. Jänner 1912 noch weitere Anträge gestellt. Uns ist es mit diesen Anträgen ernst, wir wollen keine Demagogie treiben. Wir haben schon in der ersten Session diese Anträge gestellt, wir haben sie in der zweiten gestellt und wollen nicht, daß sie lange verschleppt werden und deshalb stelle ich den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen, folgende Gegenstände ebenfalls auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung als zweiten Punkt derselben zu setzen:

Beilage Nr. 159, Antrag der Landtagsabgeordneten Horvatek, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend die Übernahme sämtlicher Schullasten durch den Staat, dann Beilage Nr. 157, Antrag der Landtagsabgeordneten Horvatek, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend die Schaffung eines Gesetzes für gewerbliche Fortbildungsschulen, ferner Beilage Nr. 165, Antrag der Landtagsabgeordneten Horvatek, Dr. Schacherl und Genossen,

betreffend eine zeitgemäße Änderung des Landeschulaufsichtsgesetzes vom 8. Februar 1869, und endlich Beilage Nr. 163, Antrag der Landtagsabgeordneten **Sorvatek, Dr. Schacherl** und Genossen, betreffs der Handhabung der Bestimmungen des § 21 des Reichsvolksschulgesetzes über die Schulbesucherleichterungen.“

Ich bitte diesen Antrag zu unterstützen und ihn dann anzunehmen.

(Der Antrag wird nicht genügend unterstützt.)

Abg. **Kollegger (M. W. Eggenberg)**: Hohes Haus! Die Dienstbotenordnung der Steiermark ist schon so morsch, daß sie gewiß einer Reparatur bedürftig ist. Wir haben deshalb in der Sitzung vom 19. Jänner 1912 den Antrag eingebracht, betreffs Änderung des Gesetzes vom 21. Juni 1895, womit eine neue Dienstbotenordnung für das Land Steiermark erlassen werden sollte. Es ist dies Beilage Nr. 153, und stelle ich den Antrag, daß für die morgige Sitzung als Punkt 2 dieser Antrag auf die Tagesordnung gestellt werden möge.

(Der Antrag wird nicht genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Wenn keiner der Herren zur Tagesordnung etwas zu bemerken hat, bleibt es bei der von mir vorgeschlagenen Tagesordnung, mit der Hinzufügung der Begründung der Anträge, welche der Herr Landes-Ausschuß von **Feyrer** vorgebracht hat. Hinsichtlich der Heranziehung dieser drei Eisenbahntränge habe ich den Herrn Referenten noch zu fragen, ob er der Ansicht ist, daß das als erster Verhandlungsgegenstand oder überhaupt als erster Punkt der Tagesordnung vorzunehmen ist, wofür von mir vorgesehen ist die Wahl eines Mitgliedes in den Gewerbe-Ausschuß an Stelle des Abg. v. **Foest**. Hat die Begründung der Wahl voranzugehen?

Landesausschuß-Beiziger v. **Feyrer**: Ich glaube wohl.

Landeshauptmann: Der Gewerbe-Ausschuß hält morgen Dienstag den 24. Februar um 9 Uhr früh im Zimmer des Gemeinde-Ausschusses eine Sitzung ab.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 6 Uhr 45 Minuten abends.)